

## **00 Punkte wegen hoher Fehlquote**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 15:22**

[Zitat von Meerschwein Nele](#)

Das ist nicht korrekt.

Genauer. Welcher Teil meiner Ausführungen ist falsch?

[Zitat von Meerschwein Nele](#)

In NRW werden die Prüfungsakten für das Abitur 10 Jahre lang aufbewahrt und können in dieser Frist vom ehemaligen(!) Schüler eingesehen werden.

Das ändert nichts an der Tatsache, dass die Entscheidungen ohne Begründung bekannt gegeben werden. Das ändert auch nichts daran, dass ich nicht verstehe, welche Erkenntnisse eine Verwaltungsgericht aus einer *nachträglich* abgegebenen Stellungnahme des Prüfers über das Prüfungsprotokoll hinaus gewinnen möchte.